

# Liechtensteiner Volksblatt



AZ - FL-9494 Schaan, Dienstag, 3. Dezember 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 180

## Kinder schreiben an das Christkind

Volksblatt-Weihnachtswettbewerb 1974 läuft an - Kinderweihnacht am 22. Dezember

Nach dem grossen Erfolg des Volksblatt-Weihnachtswettbewerbs 1973, an dem sich mehrere Hundert Kinder aus dem ganzen Lande beteiligt haben, führen wir auch dieses Jahr einen Wettbewerb unter den kleinen Leserinnen und Leser unserer Zeitung durch. Ging es vergangenen Dezember darum, ein Weihnachtstitelbild für unsere Ausgabe vom 24. Dezember zu zeichnen, so haben dieses Jahr die kleinen Schriftsteller ihre Chance. Wir laden alle Kinder bis zur 5. Volksschulklasse ein, Briefe an das Christkind zu schreiben. Eine Jury wird die Briefe lesen und fünf erste Preise in drei Teilnehmerkategorien zusprechen. Die Preisverteilung findet wieder im Rahmen einer grossen Kinder-Weihnachtsfeier am Sonntagmittag, den 22. Dezember im Vaduzer Saal statt. Zu dieser Kinderweihnacht laden wir nicht nur alle Teilnehmer, sondern auch ihre Eltern und Geschwister schon heute recht herzlich ein. Die genauen Wettbewerbsbedingungen findet Ihr auf Seite 3 der heutigen Ausgabe. (Bild: X. J.)



## Unsere Nadelwälder sind die zuverlässigsten Luftüberwacher

Liechtenstein besitzt seit einem Jahr 23 Kontrollflächen

Der Schwefeldioxidgehalt der Luft ist zu einem Wachstumsproblem der industrialisierten Welt geworden. Trotz Senkung des Schwefelgehaltes im Heizöl nimmt der Gesamtausstoss in unseren Breiten ständig zu. An der Vermehrung des giftigen Schwefelgases sind alle beteiligt — auch Liechtenstein. Auch ohne Sennwald wäre es absolut nötig, den Schwefeldioxidbestimmungen und der Überwachung in der Luft vielmehr Beachtung zu schenken, als das bis heute der Fall gewesen ist.

Das Projekt der Destillationsanlage bei Sennwald war vor allem wegen einer allfälligen Gefährdung der Umwelt, namentlich des Waldbestandes am Bergrücken des Schellenberges, umstritten. Bei den am 8. November vorläufig abgeschlossenen Sennwald-Gesprächen ging es deshalb in erster Linie um die Frage der SO<sub>2</sub>-Immissionen und um die Kontrolle und die permanenten Messungen der Auswirkungen des Betriebes bei Sennwald. Ueber diesen Bereich gab im Rahmen der Vaduzer Pressekonferenz Landesforstmeister Dipl. Ing. Eugen Bühler umfassend Auskunft. Forstmeister Bühler war es auch,

der zusammen mit Forstingenieur M. Broggi im Februar dieses Jahres einen umfangreichen Sennwald-Bericht erstellte, bei dem vor allem das System der Kontrolle durch Luft- und Nadelanalysen konkret dargelegt wurde.

### Entscheidende Zusicherung von St. Gallen

Auf unsere Anfrage bezeichnete Forstmeister Bühler die Zusicherung der St. Galler Regierung, wonach in Sennwald der zulässige Schwefelgehalt im Oel (1 Prozent), das zur Verbrennung kommt, entsprechend herabgesetzt wird, sobald: «die Immissionen der Anlage

den nach den neuesten Erkenntnissen und Erfahrungen festzulegenden Schwefeldioxid Toxizitätsgrenzwerte für empfindliche Pflanzen erreichen oder überschreiten» als entscheidende Passage. Der Betrieb der Destilliererei soll und darf demnach auch für die Schwefeldioxid empfindlichsten Pflanzen keine Schadensfolgen haben. Gewisse Beweislasten sind uns allerdings überbunden worden. Das Werk selbst hat die Aufgabe ein Netz für Luftmessungen aufzubauen und unter Kontrolle kantonaler Funktionäre zu betreiben. Wir im Lande geben uns damit noch nicht zufrieden.

● Um Risiken auszuschliessen, werden zusätzliche Kontrollen gemacht. Neben der offiziellen Luftanalysen wird Liechtenstein auf dem Schellenberg auch eigene Messungen machen.

Als Ergänzung zu den Luftmessungen ist bereits auch ein engmaschiges Probenetz für Nadeltests eingerichtet worden.

### Keine Beeinträchtigung für Menschen

Gesundheitliche Beeinträchtigungen für den Menschen werden durch das Werk Sennwald nicht eintreten. Auch für landwirtschaftliche Kulturgewächse sind Beein-

trächtigungen nicht zu erwarten. Kritischer ist die Situation für die Nadelbäume und die Nadelwälder. Der Schellenberg als immissionsexponiertester Bergrücken verfügt immerhin über eine Waldfläche von etwa 300 Hektar.

### Nadelbäume als «Filter»

Die Nadelbäume tragen ihre Assimilationsorgane sehr lange. Die

Fortsetzung auf S/2

## Die aktuelle Frage

Gewerbe: Ist Protektionismus der richtige Ausweg?

Aufgerüttelt durch die Tatsache, dass Gamprin seit rund einer Woche die erste Gemeinde im Land ist, in der es kein einziges Lebensmittelgeschäft mehr gibt, stand im Rahmen der Delegiertenversammlung des Gewerbes (am Samstag vor 8 Tagen in Triesen) erneut die «Strukturkrise» im liechtensteinischen Detailhandel zur Debatte. Auf der Suche nach einem Ausweg wurden einmal mehr protektionistischen Massnahmen das Wort geredet. In sicherlich gut gemeinten Anregungen wurde von diesem und jenem Delegierten sogar die Frage gestellt, ob man die liechtensteinischen Zeitungen nicht dazu anhalten könnte, weniger Anzeigen von Geschäften aus der benachbarten Region aufzunehmen oder über Verkaufsausstellungen schweizerischer Firmen in Liechtenstein weniger oder gar nichts zu berichten. Man wies — dies auch zu Recht — darauf hin, dass die Preisunterschiede den Gang oder die Fahrt in die benachbarten Supermärkte bei ehrlicher Kalkulation kaum rechtfertigen. Macht man es sich beim Gewerbe nicht etwas zu leicht, wenn man allfälligen Krisenzeichen mit Protektionismus zu begegnen sucht? Hat nicht das Inzwischen aufgehobene «Warenhausverbot» gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was man sich erhoffte, indem sich zugkräftige Grossgeschäfte nicht diesseits, sondern jenseits des Rheins ansiedelten? Zeigt nicht das Beispiel von Schaan, wo das Handelsgewerbe zum grössten Teil vorbildlich zusammenarbeitet (Kaufin, Rietpark, Abendverkauf), dass man mit einer gezielten Vorwärtsstrategie auch heute noch attraktiv und konkurrenzfähig bleiben kann? Macht man es sich nicht ein bisschen zu einfach, wenn man die Verantwortung für einen gewissen Mangel an Kooperationsbereitschaft dem Kunden zuschiebt, der sein gutes Geld dort ausgibt, wo er seiner Ansicht nach den besten Gegenwert dafür erhält?

## Kennen Sie das neue Gemeindegesetz?

### Meldepflicht bei Wohnsitzwechsel

Am 19. November 1974 wurde das Gesetz über die Abänderung des Gemeindegesetzes (Landesgesetzblatt Nr. 66/1974) veröffentlicht. Das Gesetz bringt eine ganze Reihe von Änderungen, welche wir heute und in den folgenden Ausgaben in Form von kurzen Beiträgen kommentieren werden.

● Nach Artikel 18 (Absatz 3) des neuen Gesetzes ist kein Wohnsitzwechsel binnen acht Tagen bei der Gemeindekanzlei zu melden.

Diese Bestimmung ist neu. Bis anhin wurde nirgends konkret ausgesprochen, dass sich ein Bürger bei Wohnsitzwechsel innerhalb einer bestimmten Frist in der neuen Wohnsitzgemeinde melden muss. Dieser Mangel führte in verschiedener Hinsicht zu Verwirrungen. Mitunter war es gar nicht so einfach festzustellen, wo ein Liechtensteiner, der öfters seinen Wohnsitz wechselte, am Ende stimm- und

wahlberechtigt war. In einer Verordnung wird noch zu regeln sein, welche verwaltungsmässige Schritte eine Anmeldung auslöst. Es ist denkbar, dass die Gemeinde, welche eine Neuansmeldung erhält, die frühere Wohnsitzgemeinde orientiert, so dass der wohnsitzwechselnde Bürger selbst mit der Anmeldung automatisch auch die Abmeldung in der bisherigen Wohnsitzgemeinde vollzogen hat.

● «Jeder Ausländer, der in einer Gemeinde Aufenthalt nimmt, hat sich binnen acht Tagen bei der Gemeindekanzlei zu melden.»

Auch diese Bestimmung in Art. 22 des Gemeindegesetzes ist neu. Da den liechtensteinischen Gemeinden seit jeher das Recht zusteht, einem Ausländer den Wohnsitz in der Gemeinde zu verweigern, wurde mit der Aufnahme dieser Bestimmung jetzt auch das Instrumen-

tarium geschaffen, das der Gemeinde die Handhabung ihres Wegweisungsrechts ermöglicht. Bis heute war es so, dass sich Ausländer zwar bei der Fremdenpolizei in Vaduz melden mussten, es dann aber mitunter sehr lang (oftmals Monate) dauerte, bis die Gemeinde von der Wohnsitznahme eines Ausländers erfuhr. So konnte es beispielsweise geschehen, dass vor einiger Zeit ein schweizerischer Staatsbürger, der als unseriöser Geschäftsmann in seiner Heimat bekannt war, in einer liechtensteinischen Gemeinde Wohnsitz nahm und von hier aus seine Geschäfte betrieb. Bis die Gemeinde davon erfuhr und eine Wegweisung verfüren konnte, waren bereits eine Reihe von Einwohnern geschädigt worden.

Lesen Sie morgen einen Beitrag über das Referendumsbegehren gegen Beschlüsse des Gemeinderates.

**UNSERE BANK ALLE**  
DIE BANK FÜR ALLE  
Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft 9490 Vaduz

**oehrli**  
EISENWAREN  
Ihr Fachgeschäft für Werkzeuge Beschläge  
Heiligkreuz Vaduz Tel. 2 24 38